

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -

Ansprechpartner:
Claus Eickmann

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3306
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: claus.eickmann@lwl.org

im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen - Lippe

Az.: 50 80 01

Münster, 15.04.2010

Rundschreiben Nr. 15 / 2010

Meldung gem. Ziffer 5.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

Mittelabruf 2010

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.02.2010, Az. 321 - 2635.5

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über die Neufassung der Meldung gem. Ziffer 5.2 der o.g. Richtlinien informieren sowie einen weiteren Hinweis zu Mittelabrufen in 2010 geben.

1. Meldung gem. Ziffer 5.2 der Richtlinien

Gem. Ziffer 5.2 der o. a. Richtlinien sind Sie verpflichtet, die Einrichtung der geförderten Plätze zu bestätigen. Jeweils zum 30.06. eines Jahres müssen Sie mir die Anzahl der zum 31.12. des Vorjahres neu eingerichteten Plätze in Tageseinrichtungen und der Tagespflege mitteilen.

Das im letzten Jahr gewählte Meldeverfahren (siehe Anlage C) hat sich als nicht praktikabel erwiesen und wurde deshalb geändert. Für die Meldung zum 30.06.2010 benutzen Sie deshalb bitte ausschließlich das diesem Rundschreiben als Anlage beigefügte Excel-Formular. Dieses besteht aus insgesamt drei Blättern:

In **Blatt 1** tragen Sie die Plätze ein, die in Tageseinrichtungen im Jahr 2009 neu geschaffen wurden, sowie den Versorgungsgrad für Kinder unter drei Jahren für den Bereich Ihres Jugendamtes. Bitte tragen Sie in den Feldern Neubau, Umbau, Ausstattung das jeweils Zutreffende mit einer 1 ein.

In **Blatt 2** des Formulars tragen Sie die Plätze ein, die in der Kindertagespflege im Jahr 2009 neu geschaffen wurden. Kennzeichnen Sie auch hier in den Feldern Neubau, Umbau, Ausstattung das jeweils Zutreffende mit einer 1.

In **Blatt 3** tragen Sie die Plätze ein, die ohne Bundes-/Landesmittel in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Jahr 2009 neu geschaffen wurden.

Die ausgefüllte Excel-Datei schicken Sie dann bitte **bis spätestens 30.06.2010** an die folgende E-Mail-Adresse: u3-ausbau@lwl.org, sowie rechtsverbindlich unterzeichnet per Post.

Der dieser Neuregelung zu Grunde liegende Erlass vom 16.02.2010 ist diesem Rundschreiben ebenfalls als Anlage beigelegt. Ich weise insbesondere darauf hin, dass nach diesem Erlass ein Platz als neu geschaffen gilt, wenn Sie im Jahr 2009 dafür einen Zuwendungsbescheid im Rahmen der U3-Förderung erhalten haben.

2. Mittelabruf 2010

Mit meinem Rundschreiben Nr. 44 / 2009 informierte ich Sie darüber, dass es sich bei den Mittelübertragungen von 2009 nach 2010 für nicht abgerufene Fördermittel um eine einmalige Möglichkeit handelte. Fördermittel, die für dieses Jahr bewilligt wurden und nicht abgerufen werden können, werden nur auf Antrag und in begründeten Einzelfällen übertragen werden können (siehe Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.12.2009). Ich bitte Sie daher in Ihrem eigenen Interesse rechtzeitig zu prüfen, ob sich u. U. die Aufteilung der beantragten Fördersumme auf mehrere Haushaltsjahre empfiehlt und dies im Zweifel mit mir abzusprechen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner